

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Hartz IV-Sanktionen abschaffen - Grundsicherung neu justieren

Der Landtag stellt fest,

1. dass das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 nach 15 Jahren Hartz IV eine mehr als 30-prozentige Kürzung der Grundsicherungsleistungen als grundgesetzwidrig und demzufolge unzulässig bewertet hat.
2. dass das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 nicht über die verschärften Sanktionen gegenüber Jugendlichen sowie nicht über die 10-prozentige Sanktionierung bei Meldeversäumnissen geurteilt hat, weil diese nicht Gegenstand der Verhandlung waren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. umgehend Normenkontrollklagen in Bezug auf:
 - a. die Zulässigkeit der verschärften Sanktionen gegenüber Jugendlichen,
 - b. die Zulässigkeit der 10-prozentigen Sanktionierung bei Meldeversäumnissen,
 - c. die Höhe sowie Art der Ermittlung der Regelsätze für die Grundsicherung nach dem SGB II für die jeweiligen Altersgruppen, und hier insbesondere die Zusammensetzung des Warenkorbbes und des Abzugs von Beträgen, einzuleiten.
2. sich in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für eine bedarfsgerechte Existenz- und Teilhabesicherung für Beziehende von Grundsicherungs- und Sozialleistungen nach dem SGB II einzusetzen.
3. sich für die Einrichtung einer neuerlichen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform von Hartz IV einzusetzen.

Die genannten Maßnahmen sind dabei als Zwischenschritte auf dem Weg hin zu einer Überwindung von Hartz IV zu verstehen.

Begründung:

Sanktionen im Bereich der Grundsicherung bedeuten regelmäßig eine Unterschreitung des ohnehin kleingerechneten gesetzlich festgelegten Existenzminimums. Dies widerspricht dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Die Sanktionsregeln und die übliche Praxis nehmen mit der Kürzung der ohnehin zu geringen Leistung Verschuldung, massive Existenznöte, soziale Isolierung, Verschlechterung der Gesundheit und auch Obdachlosigkeit in Kauf.

Das Sanktionssystem stößt zusehends auf Widerstand. So hatte im April 2019 der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, Änderungen bei den Sanktionen gegen Jugendliche verlangt sowie die mögliche Streichung der Unterkunftskosten durch das Jobcenter kritisiert.

Sanktionen sind Ausdruck einer verfehlten Aktivierungsideologie („Fordern und Fördern“). Statt die Menschen zu fördern und zu unterstützen, wird gedroht und gestraft. Die Aktivierungsideologie unterstellt, dass mit erzwungenen Verhaltensänderungen der Betroffenen die Erwerbslosigkeit bekämpft werden könnte. Es wird suggeriert, dass es ausschließlich in der Hand der einzelnen betroffenen Erwerbslosen läge, die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen. Das soziale Problem Erwerbslosigkeit wird so zu einem Ergebnis individuellen (Fehl-) Verhaltens umgedeutet.

Sanktionen sind schließlich auch im Sinne einer sozialen und beruflichen Eingliederung der betroffenen Menschen kontraproduktiv. Das Vertrauen zu den Jobcentern und den Vermittlern leidet. Zahlreiche Menschen, insbesondere junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahre, brechen ihre Kontakte zu der Behörde ab, wenn sie keine Leistungen mehr beziehen. Damit verschwinden diese Personen aus der Statistik und auch aus den öffentlichen Unterstützungssystemen.

Medienberichten zufolge sind die Sozialgerichte in weiten Teilen durch Verfahren in Zusammenhang mit den Bescheiden nach dem SGB II belastet. Daher könnte eine Abschaffung der Sanktionen die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten des Landes bei Klagen im Zusammenhang mit dem SGB II maßgeblich zu senken. Wohlfahrtsverbände und Wissenschaft kritisieren seit Jahren die Ermittlung und im Ergebnis auch die Höhe der Regelsätze. Der Bundesrat und die Arbeitsgemeinschaft der Jobcenter hatten weitreichende Vorschläge zur Vereinfachung der Leistungsgewährung nach dem SGB II in die damalige Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der Bundesagentur für Arbeit zur Reform von Hartz IV eingebracht. Diese zahlreichen Vorschläge sind im Wesentlichen unberücksichtigt geblieben.

Hartz IV ist in seiner bisherigen Anlage „Armut per Gesetz“ und ungeeignet, integrative Lebensperspektiven zu eröffnen. Hartz IV benachteiligt, macht krank und grenzt aus. Deshalb muss Hartz IV überwunden werden. Alternative Konzepte müssen diskutiert werden und Hartz IV ersetzen.